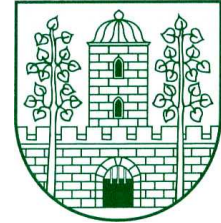


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-006

öffentlich

Rückbau Pumpenhaus an der "Großen Unterführung"

Einreicher: Bürgermeister

06.12.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.02.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0
14.02.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 3 Enth.: 0
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 18 Nein: 5 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die von der Verwaltung geplante Rückbaumaßnahme für das Pumpenhaus.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Das Pumpenhaus hat für die Entwässerung der „Großen Unterführung“ seine technische Bedeutung verloren. Es steht nicht unter Denkmalschutz.

Für den Fall der Absperrnotwendigkeit für die „Große Unterführung“ sind in dem Gebäude nur noch entsprechende Materialien eingelagert.

In Rücksprache mit der Feuerwehr kann zur Unterstellung der Absperrmaterialien das Nebengebäude der Juselhalle genutzt werden.

Die Rückbaukosten betragen ca. 4.500,00 €. Die Kosten für die Sanierung betragen ca. 14.000,00 €.

Die Rückbaumaßnahme ist im Haushaltsplan 2013 finanziell im Produkt 11111.521100 gesichert.